

Webhosting-Bedingungen

der
queo GmbH, Tharandter Straße 13, 01159 Dresden

- 1 Geltungsbereich**
- 1.1 Soweit wir nicht ausdrücklich abweichendes schriftlich vereinbaren, erbringen wir Webhosting-Leistungen ausschließlich auf Grundlage unserer Webhosting-Bedingungen. Sie gelten auch für künftige Webhosting-Geschäfte, auch dann, wenn sie nicht jedes Mal neu vereinbart werden.
- 1.2 Vertragsbedingungen des Kunden werden nur durch unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung Vertragsbestandteil, ansonsten erkennen wir diese nicht an. Einem Hinweis des Kunden auf seine Vertragsbedingungen wird hiermit widersprochen; diese erkennen wir auch nicht durch vorbehaltlose Leistungserbringung an.
- 1.3 Soweit es unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Kunden zumutbar ist, sind wir berechtigt, die Webhosting-Bedingungen auch für bereits laufende Vertragsbeziehungen zu ändern. Die Änderung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, soweit der Kunde nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Wir verpflichten uns, bei der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines nicht fristgerechten Widerspruchs hinzuweisen.
- 2 Leistungsgegenstand**
- 2.1 Queo stellt dem Kunden Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung und Veröffentlichung von Webinhalten im World Wide Web für die zwischen den Parteien vereinbarte(n) Domain(s) zur Verfügung. Der Speicherplatz (angegeben in MB), der Leistungs- und Funktionsumfang sowie die betroffenen Domains werden im schriftlich vereinbarten **Leistungschein** bestimmt. Soweit schriftliche Vereinbarungen fehlen, kommt ein Vertrag durch unsere Leistungserbringung zustande; der Kunde schuldet dann die für den in Anspruch genommenen Leistungsumfang bei queo übliche Vergütung zzgl. gesetzlicher MwSt. Die Server und die dem Kunden zugewiesene IP-Adresse wählt queo aus, beide können während der Vertragslaufzeit geändert werden.
- 2.2 Möchte der Kunde den Nutzungsumfang erweitern oder ein anderes Anwendungssystem hinzufügen, bedarf dies der schriftlichen Zustimmung von queo; die Zustimmung kann von einem zusätzlichen Entgelt abhängig gemacht werden.
- 2.3 Der Umfang der gespeicherten Daten richtet sich nach den physikalischen Grenzen und der Geschwindigkeit der eingesetzten Hard- und Software sowie den vertraglich vereinbarten Grenzwerten. Sollte die Auslastung des Server-Systems erreicht sein, ist queo nicht zur Systemerweiterung verpflichtet. Verweigert queo trotz Auslastung eine Systemerweiterung, kann der Kunde den Vertrag außerordentlich kündigen.
- 2.4 Soweit nicht schriftlich abweichendes vereinbart wird, gehört zum Leistungsumfang weder die laufende Pflege der Website noch eine Datensicherung; beide stellt der Kunde dann auf eigene Kosten sicher. Soweit das Sichern von Daten von uns übernommen oder durchgeführt wird, stehen wir nicht für die Validität der gesicherten Daten ein. Eine Datensicherheit des bereit gestellten Speicherplatzes ist nicht geschuldet. Während branchenüblicher Störungen oder Wartungsarbeiten ist durch queo kein Zugang zur Website sicher zu stellen, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich ausdrücklich anderes.
- 2.5 Wir stellen nur den Speicherplatz mit den vereinbarten technischen Leistungsmerkmalen zur Verfügung, stehen nicht für übermittelte Daten oder Informationen ein und zwar insbesondere nicht für deren Rechtmäßigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität, auch nicht dafür, dass der Speicherplatz, die technischen Leistungsmerkmale, Daten oder Informationen für den beabsichtigten Zweck des Kunden tauglich sind.
- 2.6 Queo setzt zum Schutz des Servers, der auf dem Server gespeicherten Daten und eventuell geschuldeter E-Mail-Postfächer technische Sicherheitseinrichtungen und Spamfilter ein. Nach dem Stand ihrer Technik können diese bislang weder uneingeschränkten Schutz bieten, noch sind sie in der Lage, jegliche fehlerhafte Indizierung (z.B. harmloser Mails) auszuschließen. Erfolgt im Einzelfall eine fehlerhafte Indizierung oder scheitern im Falle eines Angriffs die Sicherheitseinrichtungen oder Spamfilter, so begründet dies alleine noch keine vertragswidrige Leistung von queo.
- 3 Vergütung**
- 3.1 Der Kunde zahlt an queo für die vertraglich vereinbarten Leistungen die vereinbarte, hilfsweise die bei queo für den Leistungsumfang übliche Vergütung zuzüglich jeweils geltender gesetzlicher Mehrwertsteuer. Nimmt der Kunde trotz Hinweis von queo wiederholt umfassendere Leistungen in Anspruch als vertraglich vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, die Vergütung zu zahlen, die für das vom Kunden in Anspruch genommene Leistungspaket üblich ist.
- 3.2 Die Vergütung kann bis zu 6 Monate im Voraus abgerechnet werden. Sie wird mit Zugang der Rechnung sofort zur Zahlung fällig. Der fällige Betrag ist vom Kunden binnen 14 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung, spätestens binnen 20 Kalendertagen ab Rechnungsdatum auf das Konto von queo, Kto.-Nr. 608620176 bei der Hypovereinsbank, BLZ 850 200 86, zu zahlen.
- 3.3 Queo ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte maximal einmal je Kalenderhalbjahr zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Queo verpflichtet sich, mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines nicht fristgerechten Widerspruchs hinzuweisen.
- 3.4 Bei Zahlungsverzug ist der Kunde verpflichtet, Zinsen p.a. in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz an queo zu zahlen; der Anspruch auf Erstattung eines höheren Zinsschadens bleibt unberührt. Ferner ist queo bei Zahlungsverzug berechtigt, die betroffene Website des Kunden sofort zu sperren; der Kunde wird hierdurch von seiner Zahlungspflicht nicht frei.
- 3.5 Der Kunde kann gegen die Zahlungsansprüche von queo nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 4 Nebenpflichten**
- 4.1 Der Kunde sichert zu, dass die von ihm queo mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, queo unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von queo binnen 15 Kalendertagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere
- Name und postalische Anschrift des Kunden,
 - Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des technischen Ansprechpartners für die Domain,
 - Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des administrativen Ansprechpartners für die Domain sowie
 - falls der Kunde eigene Name-Server stellt: Zusätzlich die IP-Adressen des primären und sekundären Nameservers einschließlich der Namen dieser Server.
- 4.2 Der Kunde verpflichtet sich, von queo erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und queo unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von queo nutzen, haftet der Kunde gegenüber queo für entgangene Nutzungsentgelte und Schadensersatz.
- 4.3 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Servern von queo abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von queo oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinflussen können.
- 4.4 Der Kunde ist verpflichtet, seine Internet-Seite so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. Queo ist berechtigt, Seiten, die den Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. Queo wird dem Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren.
- 5 Rechtsverstöße des Kunden**
- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet,
- a) sicher zu stellen, dass die für die Website vereinbarte Domain frei von Rechten Dritter und rechtlich zulässig ist,
 - b) die Inhalte seiner Website als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen und ferner die gesetzlichen Kennzeichnungspflichten zu erfüllen,
 - c) den Speicherplatz und die von queo bereit gestellten Dienste nicht in einer Weise zu nutzen oder nutzen zu lassen, dass die Nutzung oder die gespeicherten Inhalte gegen Schutzrechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.), gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen,
 - d) keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben,
 - e) seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen dergestalt einzutragen oder eintragen zu lassen, dass der Eintrag in der Suche

- richtung (etwa durch die Verwendung von unzulässigen Schlüsselwörtern) gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter verstößt,
- f) E-Mail Postfächer ausschließlich für die Abwicklung von E-Mail-Verkehr zu verwenden. Es ist insbesondere strikt untersagt, E-Mail Postfächer als Speicherplatz für andere Dateien und Daten zu nutzen,
- g) ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen; dies gilt insbesondere für die massenhafte Verbreitung von E-Mails gleichem Inhalts (sog. "Spam").
- 5.2 Quo ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob der Kunde gegen eine der hier genannten Pflichten verstößt. Verstößt der Kunde gegen eine der Pflichten, haftet für diese Verstöße allein der Kunde; dieser stellt quo im Innenverhältnis von jeglichen Ansprüchen Dritter und sonstigen Schäden frei. Der Kunde ist verpflichtet, Verstöße quo unverzüglich schriftlich anzuzeigen und abzustellen. Kann der Kunde die Verstöße nicht abstellen, muss er dies quo ebenfalls unverzüglich schriftlich anzeigen. Einem Verstoß steht es gleich, wenn ein Dritter gegenüber quo Ansprüche wegen angeblicher Verstöße erhebt.
- 5.3 Werden quo vom Kunden oder Dritten Verstöße angezeigt, ist quo berechtigt - ohne den Verstoß selber rechtlich überprüfen zu müssen - nach seiner Wahl die gerügten Inhalte, Teile des Tarifs oder den gesamten Tarif zu sperren. Quo wird den Kunden unverzüglich über solche Maßnahmen unterrichten. Die Aufhebung der Maßnahmen kann quo von einer Sicherheitsleistung abhängig machen, die das potentielle Risiko von quo abdeckt.
- 5.4 Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Kunde quo unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,00 (in Worten: fünftausend Euro). Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatz bleibt hiervon unberührt.
- 6 Vertragslaufzeit und Kündigung**
- 6.1 Soweit schriftlich keine abweichende Vereinbarung getroffen ist, wird eine Mindestvertragslaufzeit von 6 Monaten vereinbart. Der Vertragsbeginn sowie das Vertragsende werden vertraglich fixiert.
- 6.2 Jede Partei kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats jederzeit kündigen, frühestens jedoch zum Ablauf der Mindestlaufzeit. Erfolgt die Kündigung nicht fristgemäß, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils 1 Monat.
- 6.3 Das außerordentliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt beiderseits unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für quo insbesondere vor, wenn
- der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen gegenüber quo ganz oder teilweise für mehr als 3 Wochen in Verzug gerät,
 - der Kunde gegen eine in diesem Vertrag festgelegte Pflicht nach Ablauf einer von quo gesetzten angemessenen Behebungsfrist unverändert verstößt.
- 6.4 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- 7 Haftung**
- 7.1 Im Falle einer weder vorsätzlichen noch grob fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) haftet quo nur für solche Schäden, die für quo bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbar waren.
- 7.2 Im Übrigen haftet quo nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von quo, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 7.3 Ist der Kunde kein Verbraucher, beträgt die Verjährungsfrist für gegen quo gerichtete Ansprüche 1 Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn; die von der Kenntnis unabhängigen Verjährungsfristen bleiben hiervon unberührt.
- 7.4 Für die Haftungsbeschränkungen gelten folgende Einschränkungen:
- a) Bei Haftung wegen Vorsatz oder Arglist gelten allein die gesetzlichen Verjährungsregelungen.
 - b) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Vertragspartei oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, bleibt unberührt.
 - c) Die Haftung aus der Übernahme eines Garantieversprechens, die Haftung beim arglistigen Verschweigen eines Mangels und die Haftung aus anderen unabdingbaren gesetzlichen Vorschriften bleiben unberührt.
- 7.5 Für Datenverluste (Löschung oder Verlust der Integrität und Konsistenz von Daten) ist eine Haftung, soweit sie überhaupt besteht, auf den Wiederherstellungsaufwand beschränkt; eine Haftung scheidet aus, soweit der Kunde keine ordnungsgemäße Datensicherung vorgenommen hat, die eine Rekonstruktion der Daten mit vertretbarem Aufwand ermöglicht.
- 7.6 Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von äußeren Ereignissen, die quo die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, sind von quo nicht zu vertreten. Dazu gehören insbesondere Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, behördliche Anordnungen und Materialbeschaffungsschwierigkeiten. Dies gilt auch, wenn die Ereignisse bei Lieferanten oder Unterpelieferanten von quo eintreten.
- 8 Datenschutz**
- 8.1 Der Kunde wird quo rechtzeitig schriftlich darauf hinweisen, falls besonders geheim zu haltende Daten/Informationen zu beachten und einer besonderen Verschwiegenheit zu unterziehen sind, so vor allem im Bereich von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Vor Übergabe eines Datenträgers an quo stellt der Kunde die Löschung schutzwürdiger Inhalte sicher, soweit nichts anderes vereinbart wird.
- 8.2 Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden. Quo schuldet wegen der vom Kunden im Internet übermittelten und auf Webservern gespeicherten Daten keinen Datenschutz.
- 8.3 Quo erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden ohne dessen Einwilligung nur soweit sie für die Vertragsabwicklung erforderlich sind. Daten reicht quo personenbezogen an Dritte nur weiter, soweit dies zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist; gleiches gilt für vom Kunden schriftlich als geheim bezeichnete Daten/Informationen. Soweit schriftlich nichts Abweichendes vereinbart ist, bleibt quo jedoch berechtigt, den Kunden in Referenzlisten aufzunehmen.
- 9 Sonstiges**
- 9.1 Quo kann seine vertraglichen Rechte und Pflichten im Wege der Vertragsübernahme auf Dritte übertragen; bei Ausübung der Vertragsübernahme hat der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht.
- 9.2 Soweit in diesen Vertragsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, bedürfen Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags der Schriftform, auf die ebenfalls nur schriftlich verzichtet werden kann.
- 9.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung zu treffen, die dem Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt auch für eine Regelungslücke. Die Teilnichtigkeit einzelner Regelungen berührt nicht den Bestand der übrigen Regelungen des Vertrages.
- 9.4 Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Im grenzüberschreitenden Verkehr findet das UN-Kaufrecht keine Anwendung. Soweit zulässig, ist Dresden ausschließlicher Gerichtsstand.